

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 11.04.2023
2. Erledigungsvermerke
3. Kernwegekonzept für Weinlagen
Vorlage: BB/009/2023
4. Antrag evang. Kindergartenverein Wiesenbronn auf Finanzierung einer Kinderpflegerinnenstelle
5. Errichtung einer Niederspannungsanlage im Bereich der Kleinlangheimer Straße n Wiesenbronn
Vorlage: BV/334/2023
6. Kleinlangheimer Straße 2 - Informationen zum Besuch des Petitionsausschusses
7. Bauvoranfrage Umbau von 2 Maschinenhallen zu Wohnzwecken und Anfrage auf Grundstücksteilung in der Koboldstraße 7 in Wiesenbronn
Vorlage: BV/335/2023
8. Feuerwehrinfo zur Neuanschaffung von Fahrzeugen
9. Feuerwehr: Errichtung einer Unterstellmöglichkeit für feuerwehreigene Materialien und Geräte
10. Antrag auf Führerscheinklasse C für die Feuerwehr
11. Angleichung der Formulare für Brennholz
12. Informationen

Erster Bürgermeister Volkhart Warmdt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende fragt an, ob mit der Tagesordnung Einverständnis besteht. Da keine Einwendungen erhoben werden, wird diese genehmigt.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen: Ja 11 Nein 0

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 11.04.2023

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 11.04.2023 wurde den Gremienmitgliedern mit der Sitzungseinladung digital zugestellt. Es wurden keine Einwendungen erhoben und die Niederschrift wird somit genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

2 Erledigungsvermerke

**Erledigungsvermerke
Gemeinderatssitzung vom 11.04.2023**

-	Tagesordnungspunkt	Erledigungsvermerk
	Öffentlicher Teil	
3.	Beschluss Haushalt 2023	Kämmerei VGem
4.	Niederschrift über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2021	Kämmerei VGem
5.	Feststellung der Jahresrechnung 2021	Kämmerei VGem
6.	Entlastung für das Rechnungsjahr 2021	Kämmerei VGem
7.	Antrag des evang. Kindergartenverein Wiesenbronn auf Finanzierung einer Kinderpflegerinnenstelle	geschoben
8.	Erlass 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung	VGem
9.	Schöffenwahl 2023	VGem
10.	Gemeindliches Förderprogramm der Gemeinde Wiesenbronn; Anpassung der Förderrichtlinien	VGem
11.	Kommunales Förderprogramm der Gemeinde Wiesenbronn für das Sanierungsgebiet „Altort Wiesenbronn“; hier: Anpassung der Förderrichtlinien	VGem

12.	1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Rüdenhausen Nord“ des Marktes Rüdenhausen	VGem Bauamt
13.	Rückschau Bürgerversammlung	Info
14.	Waldförderungsprogramm	Info
15.	<u>Informationen</u> a) Erhöhung der Trinkwassergebühren b) Ferienprogramm 2023 c) Klärwärter Wiesenbronn d) Oldtimer Autofahrt am 03.06.2023	Info

Zur Kenntnis genommen

3 Kernwegekonzept für Weinlagen

Sachbericht Planungsanlass und kurze Vorhabensbeschreibung:

In den Allianzen Südost 7/22, A7 Franken West und Dorfschätze wurden bereits ländliche Kernwegenetzkonzepte für die landwirtschaftlich genutzte Flur erstellt. In diesen Kernwegenetzkonzepten wurden teilweise ländliche Kernwege durch Weinbergslagen geführt. Aufgrund geänderter Förderbedingungen sind neben dem Ausbau von ländlichen Kernwegen auch Kernwege innerhalb von Weinbergslagen förderfähig, die abweichend vom Standardaufbau eines ländlichen Kernweges hergestellt werden können (hier insbesondere die Entwässerung und Ausbaubreite).

Die Kommunen der Allianzen A7 Franken West, Südost 7/22 und Dorfschätze haben beschlossen, für die Weinlagen Frankenberg (Ippenheim, Weigenheim, Markt Nordheim und Ergersheim), Weinparadies (Seinsheim, Bullenheim, Hüttenheim, Breitenbachtal), Schwanberg (Iphofen, Rödelsee Großlangheim, Wiesenbronn, Markt Einersheim) und Dorfschätze (Castell, Abtswind, Prichsenstadt) sowie darin eingeschlossen und zerstreut liegende Weinberge abseits des Steigerwaldtraufes ein gemeinsames Hauptwegenetz für die Weinberge durch das Büro Team 4 erstellen zu lassen.

Der Entwurf wurde mit den Trägern öffentlicher Belange, dem Amt für Ländliche Entwicklung und den Kommunen final am 29. März 2023 abgestimmt.

Das daraus resultierende Konzept vom 17. April 2023 liegt als Anlage bei. Weitere Änderungen an den Wegen bedürfen einer erneuten Abstimmung mit den TÖBs und sind zum jetzigen Zeitpunkt daher nicht mehr möglich!

Bis spätestens 30. Juni 2023 ist von den beteiligten ILEs ein zustimmender Beschluss erforderlich, denn der Bewilligungszeitraum endet am 31. Juli 2023. D. h., bis dahin ist das Verfahren abzuschließen, damit die Abschlussrechnung fristgerecht eingereicht werden kann.

Beschluss:

Dem Entwurf des Kernwegenetzkonzeptes für Weinlagen in den Weinbaugemeinden der ILE Allianzen Südost 7/22, A7 Franken West und Dorfschätze für den Bereich Wiesenbronn wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird ermächtigt dem Konzept für die ILE Dorfschätze zuzustimmen.

4 Antrag evang. Kindergartenverein Wiesenbronn auf Finanzierung einer Kinderpflegerinnenstelle

Der Vorsitzende ruft in Erinnerung, dass untenstehender Antrag bereits in den Sitzungen vom 14.03.2023 und vom 11.04.2023 behandelt und dann jeweils vertagt wurde, da zum einen nicht klar war, ob der im Vorjahr gewährte Zuschuss von 24.500 Euro überhaupt – und wenn ja, in welcher Höhe – abgerufen wurde, bzw. in welcher Höhe der evang. Kindergartenverein durch den Unterhalt des Kindergartenpersonals überhaupt ein Defizit habe. Hierzu wurde als Nachweis von der Gemeinde der Haushalt des evang. Kindergartenvereins zur Vorlage angefordert und dem Gremium digital zur Verfügung gestellt.

Im laufenden Kindergartenjahr hat die Gemeinde freundlicherweise einen Zuschuss für eine Berufspraktikantin gewährt.

Nun bitten wir für das neue Kindergartenjahr 2023/24 (von September 2023 bis August 2024) wieder um Ihre Unterstützung in etwa demselben Ausmaß.

Aufgrund der zu erwartenden Belegung (es werden uns in diesem Jahr 21 Vorschulkinder verlassen und die Neuanmeldungen werden diesen Weggang nicht kompensieren) und des derzeitigen Personalstandes wird es uns leider nicht möglich sein, eine derzeitige Berufspraktikantin als Erzieherin zu übernehmen. Wegen der zu erwartenden angespannten Einnahmen-/Ausgabensituation fällt es darüber hinaus schwer, alle derzeit beschäftigten Kinderpflegerinnen weiterhin anzustellen.

Wir bitten Sie deshalb um einen Zuschuss zum Gehalt einer Kinderpflegerin um jeweils 2.000 € im Monat. Das wären 8.000€ für das Kalenderjahr 2023 und 16.000 € im Kalenderjahr 2024.

Es gibt einige Gründe, weshalb wir die Kinderpflegerin in Teilzeit im neuen Kindergartenjahr beschäftigen möchten:

- Wie bemühen uns um einen pädagogisch sinnvollen Personalschlüssel. Nur mit ausreichend Personal kann tatsächlich nachhaltig gute qualifizierte Arbeit geleistet werden. Das sollten uns die Kinder wert sein. Wie uns zugetragen wird, hat der Kindergarten Wiesenbronn einen sehr guten Ruf, sowohl in Wiesenbronn als auch in den Nachbargemeinden. Sicherlich leistet hier die gute Personalausstattung einen wichtigen Beitrag.
- Wir arbeiten noch an einem Konzept, im neuen Kindergartenjahr Schulkindbetreuung anzubieten. Falls uns dies gelingt, wird ein zusätzlicher Bedarf an pädagogischem Personal sowieso nötig sein. Es widerstrebt uns, einer derzeit befristet angestellten Kinderpflegerin bzw. den Kinderpflegerinnen mit Flexivertrag zu vermitteln, dass sie im neuen Kindergartenjahr nicht mehr bzw. weniger Stunden arbeiten können. Falls sich Angestellte von uns trennen, wird es unter Umständen sehr schwer sein, neues geeignetes Personal zu finden, falls es dann doch dringend gebraucht wird. Eine Zusicherung der Gemeinde würde die Situation deutlich entspannen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie möglichst schnell und natürlich positiv über unseren Antrag entscheiden könnten.

Der Vorsitzende erteilt hierzu der für diesen Tagesordnungspunkt anwesenden Kämmerin, Frau Teutschbein, das Wort.

Frau Teutschbein geht im Wesentlichen auf dem von der Evang. Kirche vorgelegten Haushalt ein und erklärt, dass es im Jahr 2021 einen Überschuss gab und für das Jahr 2022 noch kein Ergebnis vorliege, aber Rücklagen noch vorhanden seien.

Aus dem Gremium wird die Frage gestellt, ob auch Gebäudeschäden durch Rücklagen beglichen werden können, was von der Kämmerin bestätigt wird. Frau Teutschbein führt weiter aus, dass Personalarücklagen allerdings immer vorhanden sein müssten, um auch in Notfällen das Personal finanzieren zu können.

Beschluss:

Dem Kindergartenverein Wiesenbronn wird für das Kindergartenjahr 2023/24 ein Zuschuss in Höhe von 24.000 Euro gewährt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

5 Errichtung einer Niederspannungsanlage im Bereich der Kleinlangheimer Straße n Wiesenbronn

Sachverhalt:

Die Firma N-ERGIE beabsichtigt in Wiesenbronn Niederspannungskabel für einen Funkmast zu verlegen.

Den Umfang der geplanten Arbeiten können Sie aus dem beiliegenden Projektplan entnehmen.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen die geplante Verlegung von Niederspannungskabel in dem dargestellten Bereich.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn erteilt dem vorliegenden Antrag der Firma Enaco GmbH zur geplanten Verlegung von Niederspannungskabel in Wiesenbronn gemäß dem vorliegenden Projektplan seine Zustimmung.

Mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 3

6 Kleinlangheimer Straße 2 - Informationen zum Besuch des Petitionsausschusses

Bürgermeister Warmdt informiert, dass am 28.04.2023 der Petitionsausschuss des bayerischen Landtags in Wiesenbronn vor Ort anwesend war.

Zu diesem Termin waren folgende Personen anwesend:

Franz Josef Pschierer MdL, Berthold Rüth MdL, außerdem waren hierzu noch

Vertreter vom Landratsamt, der Städtebauförderung, verschiedener Ministerien aus München, Vertreter von der VGem Großlangheim, der Dorfplaner, Herr Wieden, Vertreter der Gemeinde Wiesenbronn, der Antragsteller mit Rechtsanwalt und einige weitere Vertreter anwesend.

Aus dem Besuch konnte gefolgert werden, dass der Ausschuss dem Ganzen sehr positiv gegenübersteht, da das Ziel des Landtages sei, dass die Innenverdichtung gefördert werde. Ein Bericht über den Vororttermin werde nach Aussage der Abgeordneten dem Petitionsausschuss des Bayerischen Landtages zur Prüfung vorgelegt werden.

Zur Kenntnis genommen

7 Bauvoranfrage Umbau von 2 Maschinenhallen zu Wohnzwecken und Anfrage auf Grundstücksteilung in der Koboldstraße 7 in Wiesenbronn

Sachverhalt:

Die Eigentümerin des Anwesens in der Koboldstraße 7 hat per Mail eine Bauvoranfrage bei der Verwaltung eingereicht.

Auf der Flurnummer 18 (rückwärtiges Grundstück zur Koboldstraße 7) sollen die beiden bestehenden Maschinenhallen zu Wohnraum umgenutzt/ umgebaut werden.

Die geplanten baulichen Änderungen sowie die Lage der Maschinenhallen können Sie der beigefügten Beschreibung sowie dem Lageplan entnehmen.

Für das Baugrundstück besteht kein Bebauungsplan. Eine baurechtliche Beurteilung des Vorhabens erfolgt somit nach § 34 BauGB.

Ein Bauvorhaben ist im Innerortsbereich als zulässig anzusehen, wenn sich das Vorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die ausreichende Erschließung gesichert ist.

Die geplante Umnutzung von bestehenden Maschinenhallen fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein, da diese als Dorfgebiet nach der Baunutzungsverordnung eingestuft ist.

Da sich auf dem betroffenen Grundstück keine bauliche Anlage für Wohnzwecke befindet, sondern nur landwirtschaftlich genutzte bauliche Anlagen, kann davon ausgegangen werden, dass die Flurnummer 18 derzeit über keinen Anschluss an das gemeindliche Kanal- und Trinkwassernetz verfügt.

Hier müssten die Grundstückseigentümer nachweisen, ob das betroffene Grundstück über die angrenzende Klingenstrasse erschlossen ist.

Sollte das Baugrundstück über keine Erschließung verfügen, dann ist die Bauvoranfrage derzeit abzulehnen, da eine ausreichende Erschließung zwingend erforderlich ist, um Baurecht zu erhalten. Die Erschließung des Grundstücks muss vor Erteilung der Baugenehmigung vorliegen.

Des Weiteren liegt das betroffene Grundstück im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung der Gemeinde Wiesenbronn.

Die Bauvoranfrage wurde dem Ortsplaner Herrn Buchholz per Mail am 02. Mai 2023 mit der Bitte um Stellungnahme durch die Verwaltung übersandt.

Des Weiteren möchte die Grundstückseigentümerin erfragen, ob die Gemeinde Wiesenbronn einer möglichen Grundstücksteilung, wie in dem beigefügten Lageplan seine Zustimmung in Aussicht stellen würde.

Grundsätzlich bestehen keine Bedenken gegen die geplante Grundstücksteilung. Hier kann Seitens der Gemeinde Wiesenbronn eine Zustimmung in Aussicht gestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn erteilt der Anfrage zu einer möglichen Grundstücksteilung der Flurnummer 18 seine Zustimmung.

Der Bauvoranfrage zur Umnutzung von zwei Maschinenhallen zu Wohnzwecken kann die Zustimmung aufgrund der unklaren Erschließungssituation und der fehlenden Stellungnahme des Ortsplaners derzeit nicht erteilt werden.

Die Eigentümerin soll einen Entwässerungsplan vorlegen, aus dem die derzeitige Entwässerungssituation bzw. die geplante künftige Entwässerung der Flurnummer 18 hervorgeht.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

8 Feuerwehrinfo zur Neuanschaffung von Fahrzeugen

Zu diesem Punkt erteilt der Vorsitzende dem Feuerwehrkommandanten, GR von Wietersheim das Wort. Gemeinderat von Wietersheim führt aus, dass es nach der Beendigung von Brandeinsätzen regelmäßig notwendig sei, eine „Schwarz-Weiss-Trennung“ der gebrauchten Ausrüstungsgegenstände und Kleidung vorzunehmen, da diese mit gesundheitsgefährdenden Gasen kontaminiert seien. Hierzu wurde deshalb bereits vor längerer Zeit ein Autoanhänger angeschafft, der aber zumeist nicht verfügbar sei, da dieser auch durch den Bauhof belegt werde. In der Vergangenheit musste daher immer wieder – auch nachts – auf einen Privatanhänger zugegriffen werden, was dauerhaft aber nicht sinnvoll ist.

Gemeinderat von Wietersheim stellt daher zwei Möglichkeiten vor, diesem Problem Abhilfe zu schaffen:

- a) Anschaffung eines Hängers, der auch realistisch verfügbar ist und damit verbunden einen abgetrennten Raum in der Gemeindescheune.
- b) Ersatzbeschaffung eines MZF/MTW mit Beladefachern und einem modernen System.

Er informiert, dass das bisherige MZF schon sehr alt sei und hauptsächlich zum Mannschaftstransport genutzt werde. Eine staatliche Förderung würde derzeit in Aussicht gestellt werden.

In einer sich anschließenden Diskussion ist man sich darüber einig, dass man erst eine Kostenschätzung für einen eigenen Raum mit Rolltor etc. und einem zusätzlichen Hänger einholen sollte.

Die Neuanschaffung von Fahrzeugen ist für 2025 geplant.

9 **Feuerwehr: Errichtung einer Unterstellmöglichkeit für feuerwehreigene Materialien und Geräte**

Siehe hierzu auch die Ausführungen im vorstehenden Tagesordnungspunkt 8.

10 **Antrag auf Führerscheinklasse C für die Feuerwehr**

Bürgermeister Warmdt informiert, dass in den vorangegangenen Jahren zum einen zwei Führerscheine der Klasse C und im darauffolgenden Jahr erneut zwei Führerscheine genehmigt wurden, während tatsächlich dann aber noch ein weiterer Führerschein dazu erworben wurde. Die Feuerwehr besteht nunmehr aus fünf Mitgliedern mit dem Führerschein Klasse C. Die Genehmigung des zuletzt erworbenen Führerscheins müsse demnach noch nachgeholt werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Wiesenbronn beschließt im Nachhinein, auch den Erwerb des fünften Führerscheins der Klasse C zu finanzieren.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

11 **Angleichung der Formulare für Brennholz**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilt der Vorsitzende das Wort an GR Dr. Wenigerkind.

GR Dr. Wenigerkind berichtet, dass es einige Unstimmigkeiten mit einer Käuferin wegen des Holzabfuhrscheines gab und möchte daher wissen, ob die Ausgabe des Holzabfuhrscheines überhaupt notwendig sei.

Die Kämmerin, Frau Teutschbein, führt aus, dass der Holzabfuhrschein bei den Holzarbeiten unbedingt mitgeführt werden müsse, da durch diesem auch erst eine Berechtigung zum Befahren des Waldes entstehe. Außerdem stünden alle an die Holzabfuhr geknüpften Bedingungen auf dem Holzabfuhrschein. Früher seien die Rechnung und der Holzabfuhrschein auch auf einem Blatt Papier gedruckt gewesen.

GR Dr. Wenigerkind bittet darum, von der Verwaltung prüfen zu lassen, ob es nicht wieder sinnvoll sei, den Holzabfuhrschein – so wie früher - zusammen auf die Rechnung zu drucken.

Er führt weiter aus, dass ein Termin für eine gemeinsame Waldbegehung festgelegt werden solle.

Zur Kenntnis genommen

12 Informationen

Bürgermeister Warmdt informiert:

- a) dass die ausgewiesene Umleitungsstrecke nicht wegen der Glasfaser-Angelegenheit, sondern wegen der Autobahn bis 28.05.2023 erfolge.
- b) dass heute die Genehmigung des Flächennutzungsplans, genauso wie beantragt, einschließlich der Heilung der ausstehenden Projekte, des Wohnmobilstellplatzes, des Bike Parks und der beiden Flächen des Gewerbegebietes eingegangen seien.
- c) dass die Chipkarten für den Brunnen fertig seien und das Wasser so ausgegeben werden könne, wie es beantragt wurde.
- d) über die Info-Fahrt der Fa. E-Nergie zu Siteco, wonach es hochmoderne Straßenleuchten gebe, bei denen die verschiedensten Funktionen verknüpft werden könnten. Da die Wiesenbronner Straßenleuchten bereits sehr alt sind, ist die Umrüstung auf eine Möglichkeit zur nächtlichen Dämmung nicht anzuraten, der Aufwand dafür wäre zu groß und somit unwirtschaftlich.
- e) über den Erwerb des Grundstücks, Hauptstraße 42 durch Rücknahme des Erbbaurechts.
- f) dass am 25.05.2023 in der Zeit von 16.00 Uhr bis 19.30 Uhr eine Bürgersprechstunde im Rathaus zum aktuellen Glasfaseranschluss besteht.
- g) über eine Spende der Sparkasse für Werkzeug im Repair-Cafe
- h) dass die Anträge der Wanderfreunde hinsichtlich der Anschaffung von Bänken sowie einer Schaukel und auch der Antrag der Burschen zur Anschaffung von Überfahrplatten vom Regionalbudget 2023 von der Dorfschätze-Allianz genehmigt wurden.
- i) dass in der Mitgliederversammlung des Sportvereins beschlossen wurde, das Eigentum der Sporthalle durch Rücknahme des Erbbaurechts an die Gemeinde zu übertragen, um die Förderung der Städtebauförderung zu erhalten. Die hierzu notwendigen Schritte werden demnächst eingeleitet.
- j) über die gemeindlichen Hochwasserschutzbecken, bei denen größere Schäden festgestellt wurden als erwartet. Besonders die Betonbauwerke sind zu sanieren.
- k) über eine Bürger-App-Info, die möglicherweise bei der Gemeinde Sulzfeld begutachtet werden könne. Die Kosten für die einmalige Einrichtung würden sich demnach auf 2.600 € zzgl. der monatlichen Wartungskosten belaufen.

GR Höhn hält dem entgegen, dass ein E-Mail-Newsletter ausreichend sei.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Volkhart Warmdt um 21:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Volkhard Warmdt
Erster Bürgermeister

Elke Lorey
Schriftführung